

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Eingelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

***** Lenzfreude *****

Es'ist Maienzeit!
Auf Erden luftwandelt die Liebe
Und senkt ihre göttlichen Triebe
Ins poehende Herz der Natur.
Und überall
Im weiten All
Erschließt sich dem sinnenden Menschenggeist
Die schöpferisch waltende Spur
Der Leben spendenden Göttin.

Am grünen Hang,
Auf wiegenden Gräsern und Zweigen,
Bedrängt im hochzeitlichen Reigen
Erglühen der Blüten Gesichter.
Es schwirrt und brummt,
Und flirrt und summt,
Das Heer der Insekten, die Freierschar,
Die minnt, bis verlöschen die Lichter
Des fachte entellenden Tages.

Im Raschellaub,
Aus steinigen Rinnen und Ritzen
Smaragden goldschimmernd blitzen
Der Käfer und Eidechsen Brautkleid.
Im Blütenbaum,
Im Lüfteraum
Liebkoset und jubelt das Federvolk:
Es jaget und hascht sich zu Zweit.
Lenzliebe, du wonnige Freud'! —

Im Tannenforst,
Wo murmelnd das Waldbächlein rauschet,
Lehnt träumend am Stamme und lauschet
Der Lieb' urgewaltigem Wehen
Ein einsam Weib
Mit müdem Leib.
In herzloser Fron um das tägliche Brot
Entschwanden ihr Frohsinn, Jugend und Leben,
Lenzliebe und Liebesfreuden.
Marie, Walter.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband.

Geschichtlicher Rückblick.

Vor 2 Jahrzehnten, am 5. Oktober 1890, traten in Zürich unter dem Vorsitz der deutschen Genossin Clara Zetkin die Delegierten der fünf Arbeiterinnenvereine Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich zu einer gemeinsamen Tagung zusammen zum Zwecke der Zentralisierung. Die lebhaft geführten Verhandlungen zeitigten den beabsichtigten engeren Zusammenschluß, und es wurde den eigentlichen Statuten folgende grundsätzliche Zweckbestimmung des Verbandes vorangestellt:

Artikel 1.

Der Zentralvorstand schweizerischer Arbeiterinnenvereine hat den Zweck, eine feste Verbindung zwischen den bis jetzt einzeln wirkenden Vereinen zu schaffen, welche ein einheitliches Vorgehen in allen die Gesamtinteressen der weiblichen Arbeiterschaft berührenden Fragen, sowie das gemeinschaftliche Vorgehen mit anderen Arbeiterorganisationen ermöglicht. Als Frage des Gesamtinteresses der weiblichen Arbeiterschaft ist neben den Bestrebungen für soziale und ökonomische Besserstellung ganz besonders die allgemeine Propaganda durch Wort und

Schrift für die Organisation der Arbeiterinnen, sowie deren sozialpolitische Erziehung und Aufklärung durch Gründung neuer Arbeiterinnenvereine zu betrachten. Das gemeinschaftliche Vorgehen mit anderen Arbeiterorganisationen ist von großer Bedeutung für ein gedeihliches Wirken der Arbeiterinnenvereine und eine Vorbedingung zum sicheren Erreichen des gemeinsamen Zieles der gesamten Arbeiterschaft.

Artikel 2.

Als den Bestrebungen der Arbeiterschaft allein entsprechend wird sich eine demokratische Form der Organisation erweisen. Die oberste Leitung des Zentralverbandes ist deshalb Sache der Delegiertenversammlung, der eine Zentralkommission als vollziehendes und verwaltendes, nicht regierendes Organ zur Seite steht. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung haben bindende Kraft. Die Autonomie (Selbständigkeit) der einzelnen Vereine bleibt gewahrt, so lange sie nicht in direkten Gegensatz zu den Zentralstatuten tritt.

Artikel 3.

Zu tatkräftigem Vorgehen des Zentralverbandes ist eine Zentralkasse vorgesehen, deren Speisung nach den Bestimmungen der Statuten erfolgt. Haftbarkeit